Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 30. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.12.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ort:	in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 32; Änderungsbeschluss

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss

4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Auftragserteilung

5. Antrag Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas auf Beschaffung eines Notstromaggregates mit Installierung von Netzstromtrennschalter

6. Nahwärme

7. Erlass einer Fundtier-Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau und der Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur, Zweigstelle Tierheim Wollaberg

8. Bericht über die dritte Sitzung des Tourismusausschusses vom 27.10.2022

9. Kindergarten Thurmansbang; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2023

10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 18:00 Uhr die 30. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:
Der Antrag auf Vorbescheid 41/2022
Errichtung eines Geräteschuppens für die Hobby-Fischzucht
auf Fl. Nr. 2203, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich, teils im Innenbereich in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße („Fürstäcker“).
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich. Der Winterdienst wird auf der Zufahrt, FlNr. 2308/1 Gmkg. Thurmansbang, nicht durchgeführt.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen, Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 42/2022
Erweiterung der bestehenden Lagerhalle in Thurmansbang
auf Fl.Nr. 242, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Ortschaft Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern

oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 43/2022
Nutzungsänderung der Scheune als Kfz-Teile-Lager und Garage als Kfz-Werkstatt und Anbau einer Überdachung an das Kfz-Teile-Lager und Kfz-Werkstatt und Errichtung einer Kfz-Verkaufsfläche sowie einen Lagerplatz für Landwirtschaft auf Fl. Nr. 755, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang in einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle.
Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.
Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist über eigene Anlagen vorhanden.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 44/2022
Verlängerung der bestehenden Garage
auf Fl. Nr. 533, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) an einem bestehenden Gebäude.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:
Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag,

Sachverhalt:
Der Bauantrag 45/2022
Neubau landwirtschaftlicher Schuppen
Auf Fl. Nr. 1349, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ:40-1-VB-56-2022) vor.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 46/2022
Neubau eines Carports mit Gartengeräte
auf Fl. Nr. 33, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Die Bauwerberin wird auf folgendes hingewiesen:
Analog zum Beschluss für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses auf FlNr. 33/9 und 33/10 Gmkg. Solla, BauplVerz. 06/2017 vom 02.02.2017 hat sich an der Situation der Zufahrt auf FlNr. 33/8, Gmkg. Solla nichts geändert, sodass die Gemeinde diese Straße nicht ausbaut und für die Zufahrt zur Garage kein kommunaler Winterdienst durchgeführt wird.
Ebenso ist der Weg zum Haupteingang des Hauses auf eigene Kosten zu räumen und zu streuen. Auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen

Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter wird explizit hingewiesen.

Für die Ortstraße „Hochthannet“ kann kein durchgehender Winterdienst gewährleitstet werden.
Auch wird darauf hingewiesen, dass genügend Stellplätze am Haus für Bewohner und Gäste zur Verfügung stehen müssen, damit die Zufahrt bis zum Hochbehälter für den Wasserwart, Feuerwehr, Rettungsdienst und Winterdienst gewährleistet ist.

Beim Neubau der Carport´s muss ein Sicherheitsabstand zur bestehenden Hauptwasserleitung eingehalten werden.
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Weitere Einwände werden nicht erhoben.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 47/2022
Errichtung einer Wendeplatte für Winterdienst und Schneelager auf Fl. Nr. 36, 37, 38 und 39, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich auf einem Waldgebiet, teils „SO“ Sondergebiet nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Die Erschließung, Zufahrt zu den o.g. Grundstücken ist vorhanden und die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind in diesem Fall nicht zu prüfen.

Beschluss:
Einwände werden nicht erhoben.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 32; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:
Die Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG, Hutthurm beabsichtigt die Bebauung der Grundstücke Fl. Nr. 159, 159/1, und 162 Gmkg. Thurmansbang mit Wohngebäuden und einer Arztpraxis.
Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Aus diesem Grund beantragt die Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG mit Schreiben vom 28.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Änderungsbeschluss:
Gemäß §§ 1 und 2 BauGB wird beschlossen:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang wird im Bereich Finkenstraße durch Deckblatt Nr. 32 geändert.
Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche eines „MI“ in ein „WA“.
Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 159, 159/1 und 162, Gmkg. Thurmansbang mit einer Fläche von 7.547 m² (Bereich des künftigen Bebauungsplanes („MI Raiffeisenbank), das wie folgt umgrenzt ist (sh. beigefügter Lageplan M=1:2.500)

Im Nord-Osten: von Fl. Nr. 210/1 Staatsstraße
Im Nord-Westen: von Fl. Nr. 163 und (210/2 Ortsstraße)
Im Süd-Westen: von Fl. Nr. 157/2 Ortsstraße
Im Süd-Osten: von Fl. Nr. 157

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.
Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Die Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG, Hutthurm, beabsichtigt die Bebauung der Grundstücke Fl. Nr. 159, 159/1 und 162, Gmkg. Thurmansbang mit Wohngebäuden und einer Arztpraxis.
Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Aus diesem Grund beantragt die Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG mit Schreiben vom 28.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, für die vorgenannten Grundstücke (sh. Lageplan M=1:2500) einen Bebauungsplan „WA Raiffeisenbank“ aufzustellen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 159, 159/1 und 162 Gmkg. Thurmansbang mit einer Fläche von 7.547 m², der wie folgt umgrenzt ist (sh. Beigefügtem Lageplan M=1:2.500):

Im Nord-Osten: von Fl. Nr. 210/1 Staatsstraße
Im Nord-Westen: von Fl. Nr. 163 und (210/2 Ortsstraße)
Im Süd-Westen: von Fl. Nr. 157/2 Ortsstraße
Im Süd-Osten: von Fl. Nr. 157

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein

städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.
Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Auftragserteilung

Sachverhalt:
Aufgrund der immens hohen Strompreiserhöhung ab 2023 legt das Bayernwerk eine aktualisierte Fassung des LED-Konzepts für die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gelblicht auf LED-Leuchten vor, sh. Anlage.
Einschließlich eines Überspannungsschutzes (19.337,50 €) beläuft sich die Umrüstung auf 161.788,98 €. Die Stromkosteneinsparung auf den Preis ab 2023 beträgt im Jahr eins 81.736,04 €. Hieraus errechnet sich ein Amortisationszeitraum vom 1,7 Jahr. Dieser wird sich jedoch etwas hinausschieben, da der Strompreis im Durchschnitt der nächsten drei Jahre bei 61,76 € zuzüglich Mehrkosten gemäß EEG, Strom-, Umsatzsteuer und Netzentgelt liegt.
Inzwischen wurde zwar beim Projektträger der Förderantrag für die Umrüstung gestellt. Nach derzeitigen Erfahrungen ist jedoch mit einer Bearbeitungszeit von der Einreichung bis zur Förderzusage von 12 bis 15 Monaten bei der Förderstelle zu rechnen. Der Auftrag zur Umrüstung darf erst nach Zuwendungsbescheid erfolgen.
Die Förderung würde ca. 28.000 € betragen.
Vonseiten des Bayernwerks ist ab Auftragseingang bis zur Umsetzung der Maßnahme ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten zu rechnen.
Bürgermeister Martin Behringer schlägt vor, die Umsetzungsmaßnahme baldmöglichst zu beauftragen und auf die Förderung zu verzichten, da die Einnahmen aus der Förderung die Mehrkosten für Strom nicht decken.

Beschluss:
Das Gremium ist mit der Auftragserteilung ohne Förderung einverstanden. Der optional angebotene Überspannungsschutz wird zusätzlich beauftragt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Antrag Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas auf Beschaffung eines Notstromaggregates mit Installierung von Netzstromtrennschalter

Sachverhalt:
Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas beantragt mit Schreiben vom 01.12.2022 die Beschaffung eines Notstromaggregates mit Installierung von Netzstromtrennschalter.
Der Antrag wird wie folgt begründet:
„Lt. Medienberichten beschaffen sich viele Gemeinden *zum Wohl Ihrer Bürger und zum Schutz der Gewässer und Natur (evtl. Stromausfall-Kläranlage,* sowie für evtl. Notfälle, ein Notstromaggregat . z.B.: Fürstenstein., Eging Freyung, Waldkirchen, Grainet . etc……..

Auch zum *Wohle der Bürger der Gemeinde Thurmansbang* sollte man sich, für den Fall des Falles , damit ausrüsten,!

Ich bitte daher, *zum Wohle der Thurmansbanger Gemeindebürger,* diese Investition möglichst *zeitnah, zum Jahresende 2022, zu realisieren".*

Sachverhalt laut Sachbearbeitung der VGem Thurmansbang

Im Rahmen des Katastrophenschutzes wurde vom LRA Freyung-Grafenau ein Datenabgleich und -erhebung bei den kommunalen Sicherheitsbehörden der einzelnen Gemeinden im Landkreis Freyung-Grafenau durchgeführt. Die Daten wurden am 09.11.2022 an das Landratsamt übermittelt.
Dabei ist positiv zu bemerken, dass bei einem Stromausfall die (Trink) Wasserversorgung gewährleistet ist, da ein natürliches Gefälle im Gemeindegebiet gegeben ist. Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang existiert einen 16 A Einspeisepunkt, damit im Rahmen des Katastrophenschutzes die AFS Thurmansbang der ILS und Notfalls der Serverraum in der VGem sowie evtl. einzelne PC's betrieben werden können. Der Notfalltest vom 09.12.2022 bestätigt in diesem Fall eine reibungslose Stromversorgung. Bei der Abwassersituation muss festgestellt werden, dass in Folge eines längeren Stromausfalls die Pumpwerke und Kläranlagen nicht weiterbetrieben werden können.
Zu bedenken ist, dass ein sicherer Notallbetrieb (Heizung; Abwasserklärung) bei einem längeren Stromausfall nur durch Einspeisepunkte (jedes Pumpwerk, jede Kläranlage jede Liegenschaft der Gemeinde) sichergestellt werden könnte wenn auch eine ausreichende hohe Anzahl an leistungsadäquaten Notstromaggregaten und dementsprechende Mengen an Treibstoff (Benzin, Diesel) für den Notfallbetrieb vorgehalten werden. Aus dem immensen Beschaffungsaufwand würde in der Folge auch ein erheblicher Wartung- und Pflegeaufwand resultieren.

Bürgermeister Martin Behringer erwähnt, dass im Falle eines Notbetriebes der Abwasserbeseitigung ein Bedarf von insgesamt 10 Notstromaggregaten bestünde, und zwar für 5 Kläranlagen und 5 Pumpstationen. Diese Kosten müssten dann an die Verbraucher umgelegt werden.

Im Laufe der teils kontroversen Diskussion beantragt Herr Bauer eine namentliche Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 12 (dafür: Bauer Andreas)
Antrag abgelehnt.

Gemeinderatsmitglied Edmund Sterr beantragt im Anschluss eine Bedarfsermittlung zu erstellen und Angebote möglicher Notstromaggregate einzuholen. Das Ergebnis soll in der Februarsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 (dagegen: Bauer Andreas)

Eine Beschlussfassung über den Antrag von Andreas Bauer erfolgt deshalb nicht mehr.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6. Nahwärme

Sachverhalt:
In Sachen Angebotseinholung für die Wärmeversorgung der innerortsliegenden Liegenschaft der Gemeinde Thurmansbang und interessierte Anschlussnehmer durch einen privaten Betreiber resultiert die rechtliche Prüfung darauf, dass wegen der jährlichen

kommunalen Heizkosten in Höhe von durchschnittlich 55.000 € nach der VOB eine europaweite Ausschreibung mit einen Vgv-Verfahren (Schwellenwert über 215.000 €) unabdingbar ist.
Diese Problematik hat der Vorsitzende mit seinen beiden Stellvertretern ausführlich besprochen und darum gebeten, dass die Fraktionen CSU und UBL bis zur Sitzung am 14.12. einen Vorschlag unterbreiten, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren wird.

Im Ergebnis wird von dieser Stelle vorgeschlagen, nachstehendes Inserat in den gängigen Medien zu veröffentlichen:

„Die Bürger der Ortschaft Thurmansbang suchen einen Betreiber für den Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes. Erste Umfragen ergaben mehr als 40 Anschlussinteressenten, darunter auch die Gemeinde mit ihren kommunalen Liegenschaften.
Bei Rückfragen steht Ihnen unser Energiereferent zur Verfügung."

Zur Rechtslage weißt der Bürgermeister auf die Aussage der VOB Stelle zu diesem Vorschlag hin. Zitat:
„Wenn die Kommune einen Investor nur sucht, wäre es vermutlich keine Vergabe, da Werbung kein Vergaberecht auslöst. Wird der Investor aber mit ganz bestimmten Aufgaben gesucht, ist nach Meinung der VOB Stelle eine Konzession bzw. eine Art Bestellbau und würde dem Vergaberecht unterliegen. Sofern keine großen Vorgaben durch die Kommune gemacht werden und damit keine Vergabeverpflichtung bestehen würde, müsste der Investor allerdings dann später auch die Verträge mit den kommunalen und privaten Abnehmern (Haushalten) selber schließen.
Um das genau festzulegen, rät die VOB-Stelle weiterhin einen Juristen mit einem Gutachten zu diesem Problem zu beauftragen".

Zusätzlich weißt der Bürgermeister noch auf Folgendes hin:
- Seit über zweieinhalb Jahren ist keine tragbare Lösung, weder zum Anschluss privater noch öffentlicher Liegenschaften an ein Nahwärmeversorgungsnetz in Thurmansbang zustande gekommen
- Zuschuss-Bewilligungen der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführkontrolle zur Installation von Biomasseanlagen liegen seit 06.09.2021 für den Standort Schule und nach diesem Zeitpunkt für die Standorte Puchberger Straße 2, Gründelln 3, und Kirchstraße 13, jeweils mit einem Fördersatz von 45 % und einer Fördersumme von 298.998 € vor, deren Bewilligungszeitraum frühestens ab September 2023 enden
- die endgültige Entscheidung über die KfW-Förderung steht noch in Frage
- am 13.10.2021 erging vom Landratsamt Freyung-Grafenau ein Vorbescheid zum Neubau eines Heizkraftwerkes mit einer Leistung von ca. 700 kW auf FlNr. 29 Gmkg. Thurmansbang
- die Heizung in der Schule ist in die Jahre gekommen, von der die Liegenschaften Schule, Lehrerwohnaus und Maierei störungsfrei beheizt werden müssen.

Im Übrigen fragt er bei den Antragstellern Folgendes nach:

-Wer schaltet und zahlt das Inserat, Gemeinde oder Bürger?
(Wenn es die Gemeinde zahlt, steht auch die Gemeinde als Ansprechpartner drauf!)
-Wo und wann soll die Anzeige erscheinen?
-Welche Bürger zeichnen hierfür Verantwortung?
-Soll dadurch das Vgv-Verfahren umgangen werden?
-Wer übernimmt die Verantwortung?

-Namentliche Abstimmung

Die Antworten und Entscheidungen werden im nachstehenden Beschluss zusammengefasst:

Beschluss:
In den Medien, IHK Zeitung, PNP (Eginger Tarif) und auf der Homepage der Gemeinde Thurmansbang soll zum Wochenende der KW 02/2023 folgendes Inserat geschaltet werden:

„Die Bürger der Ortschaft Thurmansbang suchen einen Betreiber für den Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes. Erste Umfragen ergaben mehr als 40 Anschlussinteressenten, darunter auch die Gemeinde mit ihren kommunalen Liegenschaften.
Bei Rückfragen steht Baureferent Michael Miedl unter der Tel. 0171 7451828 zur Verfügung.
Bewerbungen sind bis 31.01.2023 an die Gemeinde Thurmansbang, Gründelln 3, 94169 Thurmansbang, z.Hd. Herr Bürgermeister Martin Behringer zu richten."

Die Gemeinderatsmitglieder die diesen Beschluss befürworten übernehmen in diesem Fall auch die Verantwortung.
Aufgrund der unsicheren Rechtslage (VOB Ausschreibungsrichtlinien) beantragt der Bürgermeister eine namentliche Abstimmung.

Für die vorgenannte Inserat Schaltung stimmen die Gemeinderatsmitglieder:
Bauer A., Biebl, Braml, Brennberger, Feichtinger, Kamm, Maier, Miedl, Weber
dagegen:
Bauer M., Behringer, Donaubauer, Sterr
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

7. Erlass einer Fundtier-Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau und der Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur, Zweigstelle Tierheim Wollaberg

Sachverhalt:
Nach den fundrechtlichen Bestimmungen sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren (§§ 90 a, 967 BGB i. V. m. §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV)). Für in gemeindefreien Gebieten aufgegriffene Fundtiere nimmt das Landratsamt diese Aufgaben wahr. Die Tiere müssen gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Aufwendungsersatz bei Fundtieren zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und dem Tierschutzverein Tiere in Not e.V. (jetzt Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur) vom 29.06.2005 wurde diese Aufgabe auf das Tierheim Wollaberg übertragen. Zur Deckung der notwendigen Aufwendungen hat das Tierheim bisher einen jährlichen Pauschalbetrag von 4.000,- € erhalten (0,05 €/Einwohner).

Diese Vereinbarung wurde durch die Tierschutzliga Stiftung mit Schreiben vom 14.09.2022, vertreten durch die Leiterin des Tierheims Wollaberg, ordnungsgemäß gekündigt.

Aufgrund extremer Kostensteigerungen können die tatsächlich anfallenden jährlichen Kosten für Fundtiere (u.a. für Tierarzt, Futter, Personal, Kraftstoff) durch die bisherige Pauschale von 4.000,- € bei Weiten nicht mehr gedeckt werden.

Die Leiterin des Tierheims schlägt daher eine Erhöhung der „Fundtier-Pauschale“ von bisher 0,05 €/Einwohner auf 0,30 €/Einwohner vor.

In vergleichbaren Landkreisen zahlen die Gemeinden bereits jetzt deutlich höhere Pauschalen (rd. 0,60 € - 0,75 €/Einwohner).

Das Landratsamt Freyung-Grafenau beteiligt sich an den Kosten künftig mit einem Beitrag von 410,40 € (bisher 300,- €) und rundet damit die Pauschale auf die gerade Summe von 24.000,- € auf, auch wenn nach den vorliegenden Fundtierlisten bisher kein gemeindefreies Gebiet als Fundort angegeben wurde.

Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, rechnet das Tierheim die Kosten für Fundtiere einzeln mit den Gemeinden ab. Dies kann im Einzelfall (z.B. bei verletzten Tieren) zu deutlich höheren Kosten für die Gemeinden führen. Zudem entsteht dadurch ein enormer Verwaltungsaufwand.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird daher empfohlen, eine neue „Fundtier-Vereinbarung“ zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und der Tierschutzliga Stiftung mit der Zweigstelle Tierheim Wollaberg abzuschließen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 20.10.2022 wurde die geplante Umsetzung vorgestellt. Die Fundtier-Pauschale soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gemeinden auf insgesamt 24.000,- € (Gemeinden 0,30 €/Einwohner + Betrag Landratsamt FRG) erhöht werden. Die entsprechende Kostenaufteilung pro Gemeinde ist als Anlage beigefügt und liegt für die Gemeinde Thurmansbang derzeit bei 778,80 €.

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, hat sich bereit erklärt, die Vereinbarung als Vertreter für die Gemeinden zu unterzeichnen.
Die beteiligten Kommunen erteilen ihm dafür entsprechende Vollmachten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Pauschalabrechnung für die Verwahrung bzw. Unterbringung von Fundtieren durch das Tierheim Wollaberg zu und beschließt, den vorliegenden Vereinbarungs-Entwurf anzunehmen.

2. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, wird ermächtigt, die Fundtier-Vereinbarung im Namen der Gemeinde Thurmansbang abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

8. Bericht über die dritte Sitzung des Tourismusausschusses vom 27.10.2022

Sachverhalt:
Der Wirtschaft-, Tourismus-, und Marketingausschuss behandelte in seiner dritten Sitzung am 27.10.2022 nachstehende Themen, die dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (SessionNet) bekannt gegeben wurden:

- Kulturfrühling 2023
- Bericht von Ilztal & und Dreiburgenland
- Verschiedenes (Vorstellung 3D Tour Smart City)

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9. Kindergarten Thurmansbang; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2023

Sachverhalt:
Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt als Träger des Kindergartens St. Elisabeth, Thurmansbang den Wirtschafts- und Investitionsplan 2023 vor.
Gemäß § 5 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem Caritasverband und der Gemeinde Thurmansbang vom 05.07.2021/09.09.2021 ist von der Kommune die Zustimmung zum Haushaltsplan zu erteilen.

Der Wirtschaftsplan -sh. Anlage, TA: 4233.9004 051116- sieht einen Aufwand von 509.100,00 € und ein daraus resultierendes Defizit von 74.140,00 € vor. Auf dieses Betriebskostendefizit hat die Gemeinden einen Anteil von 60 %, in Summe: 44.484,00 €, zu leisten. Hierauf beantragt der Träger eine Abschlagszahlung von 33.363,00 € (75 % aus 44.484,00 €).

Im Investitionsplan 2023 sind für diverse Investitionen 3.400,00 € angesetzt. Der Kommunale Anteil beträgt ebenfalls 60 % (2.040,00 €).

Im Instandhaltungsplan 2023 sind für diverse Instandhaltungen 9.530,00 € angesetzt. Der Träger Anteil daraus liegt bei 1.412,00 €, weil der notwendige Fassadenanstrich in der Gartenseite mit einem Ansatz von 6.000,00 € laut Defizitvereinbarung zu Lasten der Kommune geht. Die jeweiligen Summen fordert der Träger nach Abwicklung separat an.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan wie vorgelegt zu. Die entsprechenden Betriebs- und Investitionskostenanteile werden übernommen.
Die Abschlagszahlung zum kommunalen Anteil des Betriebskostendefizits in Höhe von 33.363,00 € ist termingerecht auf das Trägerkonto zu überweisen.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:
Informationen
Ertüchtigung Kläranlage Thurmansbang, Rettenbach, Solla; Wasserrechtsverfahren
Laut Auskunft des Ingenieurbüros RichterIngenieure Passau werden die Wasserrechtsunterlagen bis Ende des Jahres 2022 bei den Fachstellen (Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt) eingereicht.

Wasserversorgungsanlage
Laut Auskunft des Ingenieurbüros Wolf GmbH, Furth vom 12.12.2022 werden derzeit die Unterlagen für die Angebotseinholung eines hydrologischen Gutachtes für die

Quellgebiete Aschenwiesen, Geißleithen und Gessenreuther Wald vorbereitet und an die entsprechenden Büros versandt.

Wünsche und Anfragen
GR-Mitglied Bauer Andreas bemängelt, dass bei der Ehrung für 40jährige Tätigkeit der Ortsbäuerin Donaubauer Maria der Bürgermeister nicht im Landratsamt anwesend war. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass kurzfristig ein wichtiger Termin dazwischenkam.

Des Weiteren spricht Bauer an, dass die Handy- und Sirenennotfalltestalarmierung vergangene Woche zum Teil nicht funktioniert hat. Der Bürgermeister sagt dazu, dass hierfür der Bund und nicht die Gemeinde zuständig ist. Eine Sirenenalarmierung gab es im ganzen Landkreis nicht.

Außerdem wollte Bauer wissen, wann die Sitzungen wieder im Sitzungssaal stattfinden. Der Sitzungsort wird vom Bürgermeister bestimmt.

Abschließend erkundigt er sich noch ob in der Schule mit Pellet oder Öl geheizt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies Angelegenheit des Schulverbandes sei.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.